



Führerschein in Sicht



Zertifiziertes Unternehmen

FAHRSCHULE Georg Geis

Dornburg-Frickhofen • Bahnhofstr. 28 • ☎ 06436-78 15



06436 – 7815 oder 91 1818



06436 - 91 1817



0171 - 77 23 529



info@fahrschule-geis.de
www.fahrschule-geis.de

Wir sind zertifiziert ...

Anerkannter Träger
der Arbeitsförderung
nach §177 SGB III
(AZAV)

TQCert GmbH Zul. Nr. 11/07/02



Ihr kompetenter Partner für Aus- und Weiterbildung



Wir bilden aus:

- ADR
- Gabelstapler
- Eco-Training
- Ladungssicherung
- Weiterbildung BkrFSG
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Perfektionstraining



FAHRSCHULE
Georg Geis
Dornburg-Frickhofen
Tel 06436 78 15

www.fahrschule-geis.de • info@fahrschule-geis.de
Zertifiziertes Unternehmen

Berufskraftfahrerqualifikation

Beginn der Umsetzung für Kraftfahrer/innen
Personenverkehr 10.09.2008 und Güterverkehr 10.09.2009

Grundqualifikation
(§ 4 Abs. 1 Nr. 2
BKrFQG)

Ausbildung

Dreijährige
Berufsausbildung

Führerschein
vor oder
während der
Ausbildung

Prüfung

Berufskraftfahrer

Grundqualifikation
(§ 4 Abs. 1 Nr. 1
BKrFQG)

Ausbildung

Nicht vorgeschrieben

Führerschein muss
vorhanden sein

Prüfung

Theorie 4 Stunden
Praxis 3 Stunden

**Beschleunigte
Grundqualifikation**
(§ 4 Abs. 2 BKrFQG)

Ausbildung

140 Zeitstunden
(incl. 13 Fahrstunden)

Führerschein kann
vorhanden sein

Prüfung

Nur Theorie
ca. 90 Minuten

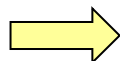
Weiterbildungspflicht, mindestens 35 Zeitstunden innerhalb von 5 Jahren

Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation

(Fahrer ab 21 Jahren / Führerscheinbesitz nicht erforderlich)

140 Stunden zu
je 60 Minuten

(Inklusive 10 Std.
Fahrerausbildung)



IHK Prüfung	Theorie Multiple Choice Offene Fragen
Beschleunigte Grundqualifikation	90 Minuten
Quereinsteiger	60 Minuten
Umsteiger	45 Minuten

Bestanden: Mind. 50 % der maximalen Gesamtpunkte

Quereinsteiger - Inhaber von Fachkundenachweisen

Umsteiger - Inhaber Grundqualifikation Güterverkehr auf Personenverkehr oder umgekehrt

Prüfungsgrundlagen

- Prüfungsort: Zuständige IHK am Wohnsitz des Prüfungsteilnehmers
- Prüfungssprache: Deutsch
- Beliebige Wiederholungsmöglichkeiten (bei Nichtbestehen)
- Ausstellung des IHK – Nachweises (Grundqualifikation) zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde

Berufskraftfahrerweiterbildung gem. BKrFQG

Für **Kraftfahrer im Personenverkehr** beginnt die Weiterbildungspflicht bereits ein Jahr früher. Wer seinen Führerschein vor dem **10.09.2008** erworben hat, muss seine Weiterbildung bis zum **10.09.2013** abgeschlossen haben.

Kraftfahrer im Güterverkehr, die ihren Führerschein vor dem **10.09.2009** erworben haben, sind verpflichtet, ihre Weiterbildung bis spätestens zum **10.09.2014** abgeschlossen zu haben.

Für beide Berufsgruppen gilt, dass die Weiterbildung **innerhalb von 5 Jahren** wiederholt werden muss.

Abschluss der Weiterbildung durch Ausnahme nach § 5 BKrFQG

Abweichend kann die Weiterbildung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, der mit dem Ende der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnis übereinstimmt, soweit der Zeitpunkt vor dem 10.09.2015 für den Busfahrer und dem 10.09.2016 für den Lkw-Fahrer liegt.

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 35 Zeitstunden, die im Block, also innerhalb einer Woche oder als fünf einzelne Module von jeweils 7 Zeitstunden über die fünf Jahre verteilt, belegt werden können. Bei der Belegung der Module kann zeitlich variiert werden, eine Reihenfolge ist ebenso wenig vorgeschrieben wie die Wahl des Weiterbildungsanbieters. Wichtig ist lediglich, dass Sie alle Module innerhalb von 5 Jahren absolviert haben. Dokumentiert wird dies mit der Eintragung der Schlüsselzahl 95 in Ihrem Führerschein.

Weiterbildungsmodule für EU-Berufskraftfahrer – 3. Welle			
Modul	Kraftfahrer im Güterverkehr / Personenverkehr		
1	Eco-Training & Assistenzsysteme	Kenntnisbereich 1	1.1 1.2 1.3
2	Sozialvorschriften & Fahrtenschreiber	Kenntnisbereich 2	2.1 2.2
3	Gefahrenwahrnehmung	Kenntnisbereich 1/3	1.2 1.6 3.1 3.4 3.5
4	Schadensprävention	Kenntnisbereich 1/2/3	1.4 2.2 3.1 3.2 3.3 3.6 3.7
5	Sicherheit für Ladung & Fahrgast	Kenntnisbereich 1	1.4

Unser Ausbildungsangebot für Sie

alle EU-Führerscheinklassen

anschlussfähige Teilqualifikation

Berufskraftfahrerausbildung

- TQ1 – Güter befördern
- TQ3 – Personen befördern

Berufskraftfahrer

- für den Personenverkehr
- für den Güterverkehr

Beschleunigte Grundqualifikation

- für den Personenverkehr
- für den Güterverkehr

Berufskraftfahrerweiterbildung gem. BKrFQG

- für den Personenverkehr
- für den Güterverkehr

Ausbildung zum Kurierfahrer

Ausbildung Gabelstaplerfahrer

- Ausbildung BGG925
- jährliche Unterweisung

Ausbildung GGVSE / ADR

- Basiskurs
- Aufbaukurs Tank
- Fortbildungsschulung

Perfektionstraining

- Güterverkehr & Personenverkehr

Ausbildungsfahrschule

Förderung durch die Agentur für Arbeit / Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen möglich